

## Die Memorabilia Stapelholmensia des Pastors Johann Großmann zu Süderstapel 1654—1680.

Von Willers Jessen in Eckernförde.\*)

In seiner 1777 erschienenen „Beschreibung und Nachrichten von der im Herzogthume Schleswig belegenen Landschaft Stapelholm“ nennt J. A. Volten den Pastor Johann Großmann zu Süderstapel als den Verfasser einer Handschrift: „Memorabilia Stapelholmensia“. Zu Voltens Zeiten besaß der Advokat Eberhard Weinmann zu Süderstapel dies Manuskript. In dieser Familie ist die Handschrift geblieben, bis der verstorbene Justizrat F. L. Weinmann in Schleswig sie mir zum Geschenk gemacht hat.

Volten hat die Handschrift für seine Chronik benutzt; ich habe in der Zeitschrift: Die Heimat, Kiel, Bd. X. S. XLVII und Bd. XI S. 19 zwei kleine Proben daraus gegeben, sonst sind diese Memoiren noch nicht veröffentlicht.

Wenn auch der Inhalt zur Hauptsache für die Lokalgeschichte von Wert ist, so ist doch auch manches beachtenswert, was über den Aberglauben, die Rechtspflege und den Druck der Kriegszeit erzählt wird. Daneben sind auch, wie Volten sich ausdrückt, manche Mordgeschichten und abergläubische Histörchen.

Die Handschrift ist als kleines Büchlein angelegt, mit einem Pappumschlag versehen. Letzterer trägt, nicht von des Autors Hand, die Aufschrift: „Grossmanns Memorabilia Stapelholmensia ao. 1654“. Die Größe des Büchleins ist  $17 \times 10\frac{1}{2}$  cm, es sind sieben Blätter vorhanden. Die letzten sind mit der Schere herausgeschnitten, doch ist die Schrift nicht dabei verletzt. Die Schrift ist außerordentlich fein und namentlich gegen den Schluß dermaßen gedrängt, daß der Text, zumal die Tinte durchgeschlagen ist, nur mit der Lupe zu entziffern ist. Die letzten Seiten haben bis zu

\*) Zur Zeit im Felde.

50 Zeilen. An wenigen Stellen, namentlich auf dem ersten Blatt ist die Schrift abgeseuert, sonst ist das Ganze gut erhalten.

Bei der Herausgabe ist wenig geändert, Interpunktion und Großschreibung sind nach heutigen Grundsätzen gegeben, auch einige Abkürzungen sind aufgelöst. Sonst ist der Text genau nach dem Manuskript mitgeteilt.

Der Verfasser Johann Großmann war 1625 zu Hof im Vogtland geboren, nach einer Anstellung als Hauslehrer auf Windeby bei der Familie von Brockdorf kam er 1654 als Diakonus nach Süderstapel. Die Antrittspredigt ist gedruckt: „Allegorische, jedoch schriftmäßige Antritts-Predigt aus dem Evang. am 16. Sonnt. nach Trinit. 1654 zu Süderstapel gehalten“. Schleswig 1655. 4<sup>o</sup>.<sup>1)</sup> Zum Pastor rückte er 1675 auf, als der Pastor Christian Hansmann, sein Schwiegervater, starb.

Die Kriegszeiten, welche Pastor Großmann erlebte, haben ihn häufig veranlaßt, sich zum Schutze seiner Gemeinde zu bemühen. Trotzdem gab es Leute, welche ihn verdächtigten, dabei den eigenen Vorteil gesucht zu haben. Um dem Gerüchte ein Ende zu machen, ließ Großmann sich ein Zeugnis von der Landschaft ausstellen, das sich ebenfalls in meinem Besitz befindet. Leider fehlt die Jahreszahl, weil die Urkunde an der Stelle verlegt ist, aber die Unterschrift des Landvogteiverwalters Johann Hollmer, der von 1660—66 tätig war, gibt einen Anhalt für die Zeitbestimmung.

„Nachdem der Pastor und Prediger des Kirchspiels Süderstapel Eren Johannes Großmann in diesen Kriegstrubell auf Bitte und Begehren der Bauerschaftsvoigte und Bevollmechtigen für das ganze Landt und Kirchspiel Süderstapell zu Abwandelung vielen Unheils unterschiedene Reisen gethan, undt aber sich beschweret, daß von bösen Leuten hin und wieder deswegen ihme nachgeredet, alß hette er das Land in unnötige Unkosten gebracht, und für seine Person zuviel wegkgegeben, bittet derhalben zu Rettung seines ehrlichen Nahmens ihme unter des Landes Siegel ein Zeugnis mitzutheilen, welches wir ihm nicht versagen wollen noch können. Bezeugen demnach wir sämbtliche Bevollmechtigen im Stapelholm mit diesem Scheine, daß gedachtem Herrn Prediger

<sup>1)</sup> Vgl. Volten S. 363. Ich habe bisher kein Exemplar der Predigt aufzutreiben können.

Unrecht und zuviel daran geschieht, und er nichts gethan, ohne worzu er gebeten und mit Gefahr seines Lebens männigmahl viel Unheils abgewandt. Deß wir ihme vielmehr für seine gute Dienste zu danken haben. Zu mehrer Bescheinigung haben wir dieses mit des Landes [Siegel und] unser unterschriebenen Händen bekräftiget . . . . .

den 22 Septembris . . . . .



- Johann Hollmer. J. Peter Volkerts.  
J. Henning Eggers. Jürgen Holmer.  
Paul Schulte. Siuert Riff.  
Peter Volckerß. J. Hanß Kilholdt.  
Stinen Hans. Clauß Schröder.  
Siuert Bockholt. Drese Mülle.  
Claues Douv. Junge Hanß Wulff.  
Claueß Wiemer.  
J. Claues Siuerd.  
Dreweß Sirichß.  
Peter Dirckeß.

Von dem Tode des Pastors Großmann erzählt Volten folgendes: „Das Ende dieses Predigers ist mit merkwürdigen Umständen verbunden gewesen. Als ihn der damalige Landvogt Volkerts wegen einer wider ihn gehaltenen Strafpredigt vors Konsistorium laden lassen, hat er denselben öffentlich von der Kanzel citiret, mit ihm ehestens vor Gottes Richterstuhl zu erscheinen; worauf er gleich krank geworden und gestorben, und ihm der Landvogt, welcher ihn noch zu Grabe geleitet, gleichfalls kurz nachher in die Ewigkeit nachgegangen.“

Großmann starb nach Voltens Angaben 1683 am 28. Dezember, der Landvogt Peter Volkerts 1689 am 5. Februar. Man könnte bei der Datierung der Kometenpredigt das Jahr 1680 anzweifeln, weil vorher von Februar, September und dann vom Mai die Rede ist. Aber Großmann läßt den Kometen am 18. Dezember, dem Sonnabend vor dem 4. Advent erscheinen, tatsächlich war 1680 der 4. Advent am 19. Dezember. Da also die Jahres-

zahl 1680 richtig ist, kann es sich nicht um den Landvogt, genauer Landvogteiverwalter, Vokkerts handeln. Großmann nennt ihn den Landrichter, es muß Hermann Wetken sein, der von 1680—84 Landrichter war. Während der königlichen Herrschaft von 1684 bis 1689 war Vokkerts Landvogt, dann wieder Wetken bis 1711. Man wird also annehmen müssen, daß Volten, als er 1777 die Erzählung von dem Tode des Pastors Großmann aufschrieb, eine im Laufe der Zeit ausgeschmückte Sage wiedergab.

Memorabilia earum rerum, quae in  
Süderstaplensi ecclesia sive potius in  
hac provintia acciderint.

Anno 1654.<sup>2)</sup>

Am Montag nach Jubilate starb der wolgelahrte Hr. Johann Syer<sup>3)</sup> auß Femern mit seiner Frauen und eltesten Tochter und allerseits den folgenden dritten Betttag vor dem Altar im Chor begraben.

Den 15. Aug. ward ich Johannes Großmann auß Hoff im Bogland, damahls Hoffmeister der edlen Brocktorffen auß Windebu<sup>4)</sup> durch Gottes sonder- und wunderbare Schickung ad diaconatum vocirt. O Jesu, laß meine Arbeit nicht vergeblich seyn.

Anno 1655.

Nahm die Fluth alle das Heu in Bekhem<sup>5)</sup> und dem Hans Holschten die Gersten vom Ort hinweg.

Das Jahr gab die Tonne Roggen 3  $\text{ſ}$  und die Gersten 2  $\text{ſ}$ .

Das Ampt Gottorff hatte damahls einen Amtsinpector Cunrad von Wassenberg,<sup>6)</sup> der hernach Oberster Leutnant in Juthland und lezlich Hauptmann in Hamburg geworden.

<sup>2)</sup> Am Rande von anderer Hand: NB. Diese sind von Grosmann, Pastor zu Süderstapel 1675.

<sup>3)</sup> Johann Syer 1635—54 Kapellan in Süderstapel, siehe Volten S. 372.

<sup>4)</sup> Windeby, adl. Gut bei Eckernförde.

<sup>5)</sup> Außendeichsland an der Eider bei Süderstapel.

<sup>6)</sup> Conrad von Wassenberg wird als Amtsverwalter genannt 1652 und 53. Zeitschrift für Schlesw.-Holst. Geschichte. Kiel. Bd. VI. Beilage 45 u. 46. Vgl. Volten S. 345.

Anno 1656.

Ging der dänische und diesem Lande, dem Reich und Herzogthum höchst schädliche Kriech an, in welchem die Schweden <sup>7)</sup> auff dem Eiß über den Beld in Fühnen und Seeland gingen, Cronburg einnahmen und Schonen gewonnen. Denn folgten die Keyserlichen, Pohnischen und Brandenburgischen; die Schweden setzten sich anno 58 in Seth und Drage <sup>8)</sup> . . . . . Tage auff, daß die <sup>8)</sup> . . . . . stunde.

Damahl als anno 58 wurden wir drey-mahl außplündert und das erste Mahl der silberne Kelch, verguldet und anno 1588 von Sel. Hrn. Peter Voigt, <sup>9)</sup> Landvoigt verehret, durch einen Brandenburger beraubet. Von der Zeit an biß 65 behalffen wir uns mit dem zinnern Kelch.

Anno 1658 ward Jodocus Fahrenholz, <sup>10)</sup> ein Westpfälinger Landsinspector.

Anno 1657 erlangte <sup>11)</sup> Jhro Durchlaucht von den Dänen die Severenität, das Stifft Schwabstet und die Thumerei <sup>12)</sup> zu Schleswig. Ich besorge, es werde uns nicht viel guts bedeuten.

Anno 1660, den 6. Februar ward zwischen 2 und 3 Uhr des Nachts Hans Haafen Sohn Johann in Reimer Doven Hauß zu Seth mit einer Furk <sup>13)</sup> ins linke Aug gestochen von Maß Hennken Sohn Hanß, so auch defselben Tags gestorben, der Thäter ward bey dem Grab gebannet, leglich von Jhr. Hochf. Durchlaucht Christian Albrecht perdomniret.

In dem Jahr auff dem Fastelabend starb Herr Peter Voigt, Landvoigt in Stapelholm aetatis 37. Ein ehrlicher Mann, der niemand denn sich selbst schädlich war. Nach seinem Todt ist das gute Stapelholm durch allerhand List und Tück und durch die Ab-handlung <sup>14)</sup> mehr als durch den Krieg in großes Verderben und

<sup>7)</sup> 1658 im Februar unter Karl X. Gustav.

<sup>8)</sup> Die Schrift ist an diesen Stellen vollständig abgeschweert.

<sup>9)</sup> 1571—1607 Landvoigt. Vgl. Volten S. 351.

<sup>10)</sup> Von 1644—58 Landvogteiverwalter in Stapelholm für den unmündigen Peter Baget. Volten S. 352.

<sup>11)</sup> Im Frieden zu Roskilde 18. Februar 1658.

<sup>12)</sup> Ein Teil der Besitzungen des früheren Domkapitels zu Schleswig.

<sup>13)</sup> Forke = Heugabel.

<sup>14)</sup> Restantenabhandlung. Die ganze Landschaft haftete für die restierenden Steuern.

Landschuld und Untergang gezogen worden. Gott erbarm sich über dasselbe.

In diesem Jahr ward Herr Detleff von Mesfeld Amptmann zu Gottorff.

Anno 1661, den 15. Octobris wurde Dyrik Dohrn der Becker in Nordstapel von Hans Wulff, da sie sich anfang luckten<sup>15)</sup> und der Schwiegervater sagte: Laß sie was luken,<sup>15)</sup> mit dem Meßer in die Mauß und biß an das Praecordium<sup>16)</sup> gestochen, daß er nach dreien Stunden starb. Da nun die Leichpredig geschehen: that der Landvogteyverwalter Johann Holmer<sup>17)</sup> eine kleine Rede wegen der Endleibung und daß des Thebters Vater, als der in Verdacht gehalten, solte zum Vorschein tredten und die 2 Finger auff die Wunde legen, so er schuldig were, daß Gott wolte ein Zeichen geben, solches alles auff Befehl Jhro Hochf. Durchlaucht. Es ward aber der Witwen und den Blutfreunden das Weheklagen ganz verboten. — Der endflohener Thäter ist hernach von den Caffern auff dem Caput bona esprantz in Affrica wieder ermordet und auffgefressen worden.

Anno 1662 verehrte mir die Bauerschaft in Süderstapel eine kandigte Miststätt von 20 Fuß gegen den Stall deß Diaconathaußes und ward den 13. Septembris gerichtlich ausgephählet. Da aber anno 1664 der Thomas Winner das Hauß Jochim Busch von Claus Winner und Gosh Kind gekauffet hatte, wolte er mich darauf treiben und arbeite darum 7 Jahr, hat ihn seiner eigenen Bekändnuß nach wol mehr denn 400 ₰ gekostet, mußte mir auch 70 ₰ Unkosten wieder ins Hauß bringen. Doch habe ich ihm leßlich auff Mediation deß Herrn Amptmanns 8 Fuß gegen Norden gewichen, damit er zu seiner neu erbauten und niemahls gewesßen Pfordt eine Zutriff haben möchte.

Anno 1665, den 25. Decembris vorehrte Hr. Henning Ehms, fürstlicher Kornschreiber, ein Stapelholmer Kind der Kirchen den schönen silbern und vergulden Kelch sampt der Blaten<sup>18)</sup> 82 Loth. Gott segne es an ihm und seinen Kindern wieder.

<sup>15)</sup> luken oder lucken muß also bedeuten: mit dem Meßer kämpfen.

<sup>16)</sup> Pulsader.

<sup>17)</sup> Während der Minderjährigkeit des Friedrich Vogt von 1660—66 Landvogteiverwalter. Volten, S. 353.

<sup>18)</sup> Silberner Teller, Platte.

In diesem 1665. Jahr wolten die Landesvollmächtigen den Hrn. Großvoigt<sup>19)</sup> beschuldigen, daß er auff mehr denn 12 000 Reichsthaler das Land bevorthelt hette, wurden aber von ihm überwogen und zu 1000 Reichsthaler Brüche condemniret. O juste Jehovah juva! denn wir leiden Noth.

Eodem anno ward Hr. Hans Heinrich Kiehlemann Gottorfischer Amptmann.

Anno 1666 den 15 Martii ward Friedrich Voigt<sup>20)</sup> dem Land zum Landvoigt vorgestellet, der mein discipulus und Tischgenosß 2 Jahr gewesen, mirs aber wenig lassen genießen. Gott bekehre ihn.

In diesem Jahr geschah die Abhandlung der alten Restanten, dadurch das ganze Land verschwächet und auff 30 000 Thaler Schuld der Anfang gemacht. Wo die Wölffe nicht ablassen, die Knochen zu nagen, so ist das Land in Grund verlohren und wird die hafftende Schuld in Ewigkeit nicht abgetragen werden können.

Eodem anno, den 6. August hat sich aus Melancholie oder vielmehr Kleinmuth Claus Stucken Frau in Drage in der Eyder ertränket und den 9. Tag hernach auff dem Bekhem<sup>21)</sup> gefunden worden. Sie wurde ehrlich begraben, um der Kinder willen.

Anno 1667, den 1. Mai ist Sinniken Peters Tochter, sonst Böggenant, da sie das 3. Hurkind gebohren und zum Abendmahl noch in der Kirchen gewesen, deß Morgens in dem Sodt<sup>22)</sup> stehend und todt gefunden et pro libito coemiterio in ihres Vaters Garten unter dem Apffelbaum begraben worden.

Hans Holst lösete den 24. dieses 67. Jahres hinter seinem Hauß eine Pistol. Der Lauf aber desselben brach loß und fuhr zurück und ihm der Schwanzstück in die Stirn und blieb den 25. todt. Falscher Eid thut nicht gut, wenn es gleich wegen einer Sur geschieht.

---

<sup>19)</sup> Johann Adolph Beselin. Vgl. Volten S. 164, 165.

<sup>20)</sup> Ward 1680 abgesetzt. Vgl. Volten S. 353.

<sup>21)</sup> Vgl. Ann. 5.

<sup>22)</sup> Brunnen.

Eodem anno ward das Gericht<sup>23)</sup> auff dem langen Berg<sup>24)</sup> erneuert und auffgerichtet in Gegenwart des Herrn Land-, Kirchspielvoigts und des ganzen Landes.

Anno 1668, den 30 Martii ward in der Westermarsch die kleine Schluße<sup>25)</sup> aufgenommen. Wie nun ein Balk davon auff den Teich ward gezogen und die Leute in der Schlußkuhl arbeiteten, fiel der Balk herunter, schluch Peter Harder und Jaspersen Hans, jenem beyde, diesem ein Bein entzwey und starben den 9. Tag, andere zwey wurden sehr beschädigt.

Anno 1669, den 3 Martii blieb Kleber Henneke in Seth in der Arbeit auf der Thel<sup>26)</sup> todt.

Anno 1671 ward Hr. Hanns Adolff von Buchwald, Erbherr auf Borstel und Grabau, Gottorffischer Amptmann.

Anno 1672, den 15 April, ging eine frembde Frau vor aller Menschen Augen vielleicht auß Müßmüthigkeit in die Eyder und ertränkte sich und da sie bey der Ebbe am Lande funden ward, lag sie 5 Tag, lezlich ward sie vom Raker<sup>27)</sup> unten am Klever Sandberg<sup>28)</sup> begraben.

Anno 1672 nahm die Fluth das Behhemmer<sup>29)</sup> Heu zweymahl weg.

Eodem anno brach der Ladeich<sup>30)</sup> durch, brachte in der Bormer See, Bergenhusen, Erfft und Nordstapel großen Schaden, da denn der Großvoigt seinen Schaden von den Rogegenern<sup>31)</sup> wolte bezahlt haben.

<sup>23)</sup> Galgen und Rad.

<sup>24)</sup> In der jezigen Aufforstung Krelau.

<sup>25)</sup> Schleuse.

<sup>26)</sup> Flurname, jezt unbekannt.

<sup>27)</sup> Schinder.

<sup>28)</sup> „de Klev“ nennt man allgemein die Abhänge der Geesthöhen, welche die Marsch berühren.

<sup>29)</sup> Vgl. Anm. 5.

<sup>30)</sup> Ladeich nennt man die Deiche, welche das von der Geest kommende Wasser ableiten z. B. auch bei Rödemis. Hier ist der Umleitungsbeich gemeint, der den Lauf der Sorge ändert.

<sup>31)</sup> Rogseigenthümer.

Anno 1673 brennete dem Großvoigt sein Haus ab <sup>32)</sup> durch die Entzündung des dabey stehenden Heues in der Bormersee.

Eodem anno, den 2. Novembris schluch ein Schiffer auß Friederichstadt und sein Boßknecht im Schiff und fielen darüber beyde von Bord in die Ender, ersoffen und wurden, wie wol sehr nach ihnen gesucht ward, nicht eher gefunden, den im Vorjahr als im April, der Knecht einen Tag eher, waren von den Fischen übel zugerichtet, den Schiffer führten die Seinen nach Friederichstadt, des Knechtes aber nahm sich niemand an, also ward er gegen Hans Holschten Hauß im Schlick begraben.

Anno 1672 ward das bey der Landvoigtey im Norden stehende Haus, so Peter und Johan Voigt, Brüder, gebaut vor mehr den 100 Jahr von Peter Dyrichs und Peter Steker in Trage mit consens des Hrn. Landvoigts abgebrochen und daraus 2 andere in Trage gebauet. Omnium rerum sens. vicissitudo. Da liegt die wüste Stet der großen Leute. NB. Soviel mir bekand und ich gehöret, sagen alle Leute, daß dieses Haus keinen Wirth lang und reich darinnen hat leiden wollen. Zum Theil habe ich auch große Leute darinnen gekandt, die kein Glück und Stern darinnen gehabt.

Anno 1673 mußten die Beeste <sup>33)</sup> wegen Keld und Regen den 6. Oktobris auffgestallet werden.

Anno 1674, am heiligen Christabend wolte Peter Hasen ältester Sohn Sand holen mit einem Wagen vom langen Berg mit seiner Schwester; indem er gräbet, fällt der oben darüber hängende Theil herunter und befällt ihn ganz und gar und ward todt zu Hauß bracht, ward den Eltern ein trauriger Christabend.

Anno 1675 mußte der Großvoigt über seinen unbilligen Besuch den Rog Egner die Bormersee vor 9000 Reichsthaler überlassen und also räumen.

In diesem Jahr haben die Mäuse bey angehender Erndte so überhand genommen und solchen Schaden gethan, daß ihrer viel, nachdem die Saat doch herrlich, reich und überflüssig ward ge-

---

<sup>32)</sup> Vgl. Zeitschrift für S.-H. Geschichte, Bd. 6. Kiel 1876, Urkundenrepertorien, S. 49: 1666 beauftragt Christian Albrecht den Großvogt Befeln, 4 Gebäude im Bormersee aufzuführen.

<sup>33)</sup> Das Vieh.

segnet, nicht die Saat wieder bekohmen. Nunmehr fahen sie an, das Winterkorn auch übel zuzurichten. Gott wende solches übel gnädig ab; es bringt uns nichts Gutes. Von diesen Mäusen sagt Hans Kleinschmid, daß er und sein Sohn des Nachts auff dem Wasser gesehen, wie die Mäuse von der Ditmerschen Seiten häufig seyn über die Eider zu uns geschwommen und habe er etliche mit den Röhmen <sup>34)</sup> todt geschlagen, ja sie sein ihm in das Boot gekommen.

Anno 1675.

In diesem Jahr ward Ihr. Maj. König Christian V. sampt sein Bruder Prinz Jürgenn zu Dennewerck im Holz magnific und freundlich tractiret. Acht Tag hernach wurden Ihr. Durchlaucht und dero Großen alle nach Rendsburg invitiret und in Arrest behalten, biß er abstunde das Ampt Schwabstät, <sup>35)</sup> das Thumcapitel und die Severenität, gab ihm Tönning über und nahm das ganze Fürstenthum in Contribution, 13, an etlichen Orten 20 Reichsthaler vom Pflug, mußten zum Feldzug Pferd und Karren schaffen, nahm viel Kugel, Munition auß dem Zeughauß, besetzte Tönning und Gottorff und die Contribution continuiret noch. Da haben wir der Severenität angehende Extremität. Gott schone die armen Schaffe. Sonsten ist es noch gnädig gewesen in unsern Landen. Gott helfe weiter, das mag wol heißen:

Tuta frequensque via est per amici fallere nomen,  
tuta frequensque licet sit via, crimen habet.

Den 7. Dezembris dieses Jahrs saßete Clauß Winers Sohn Clauß, da die Nordermühl bey stillem Wetter gar langsam ging, das Ramrath, <sup>36)</sup> vorgehend, er wolte es zurückschieben, damit ward ihm der kleine Finger erwischet, hernach die Hand biß halb weg an den Ellenbogen hineingezogen, zerknürschet, und wenn der Müllererknecht nicht sofort die Boß <sup>37)</sup> hette niedergedrückt, so wer er ganz zu Schanden und in Flitter zerknürschet. Weil nun das verletz Theil an der Haut hing, ward es abgeschnitten. Gott erbarm sich über das arme Kind!!!

<sup>34)</sup> Riemen = Ruder.

<sup>35)</sup> Rendsburger Vergleich. 10. Juli 1675.

<sup>36)</sup> Ramhrad.

<sup>37)</sup> Sebel zur Hemmung der Mühle.

Im 1675 Jahr, den 11. April predigte Herr Christian Hansmann<sup>38)</sup> dominica Quasimodogeniti von Christi Osterfesten, ward unter dem Gebet krank, gehet zu Hauß und bleibt in seinem Bett deßselben Abends vor 8ten todt mitten in dem Schlauff, aetatis 73, pastoratus 43. War sonst ein ernsthafter und gelehrter Mann aus fürnehmen geadelten Stand von Vater und Mutter auß Bawalk in der Uckermark, das heißt: aliis in serviendo ipse sumor. NB. Ein Jahr vor den Todt Hr. Christian Hansmann's als anno 1674 den 31. Martii hat Hr. Henning Rod<sup>39)</sup> ein Erster Kind, gewesener 7jähriger Archidiaconus zu Wilster, der des begangenen Ehebruchs wegen vom Dienst endweichen mußte, listiglich und durch Geschenk die fürstl. Expectans auff dem hiesigen Diaconat auff den Todt deß sel. Hrn. Pastorn ein Amptmans Befehl als den 3. Martii anno 1675: Es solle sich wieder die fürstliche Hand und Siegel niemand regen, darauff Confirmation und leßlich auff den Herbst an den Hrn. D. Sebastian Niemann fürstl. Befehl, ad introducendum Rodium. Dennoch hat der gütige Gott mein und der lieben Gemeine Gebet erhöret, daß der wolgemelde Hr. Generalsuperintendens durch mein und im Namen der Gemeine stetiges Anlauffen penetrirte und es brachte auff eine Translocation. Rodius kam nach Langeneß in Nordstrand, Hr. Schreiber<sup>40)</sup> kam von dannen wieder hier. Gott sey davor gedanket.

Anno 1676, den 17. Martii ward der alte Kihlemann<sup>41)</sup> mit seinen dreyen Söhnen von dem königlichen General Arensdorff gefangen nacher Coppenhagen geführt, aufs Castel daselbsten geleyet, wo er auch gestorben das folgende Jahr, wie aber ist ungewiß. NB. alii apoplexia, alii von des Henkers Schwerd. Sic tollit in altum, ut lapsu graviori ruat.

Bald darauff ging der Herzog nach Hamburg und blieb alda bis . . . . . (fehlt) . . . . . indeßen wurden seine Unterthanen hefftig außgefogen, daß es einen Stein möchte erbarmen. Darzu

---

<sup>38)</sup> 1632—75 Pastor in Süderstapel, nach dessen Tode ward Großmann, bis dahin Diaconus, der Pastor. Vgl. Volten S. 362.

<sup>39)</sup> Vgl. Volten S. 372.

<sup>40)</sup> Jakob Schreiber, Diaconus von 1676 bis zu seinem Tode 1684.

<sup>41)</sup> Herzoglicher Minister Johann Adolph Kielmann von Kielmannseck.

denn sein Bests that der königliche Amptschreiber zu Schwabstet Bernhard Münden.

In diesem Jahr, anno 1676, den 30. Dezembris ward an unserm Ort publicirt das Sequestrum und an die Kirchthür affigiret, daß der König das Fürstenthum Schlefzig zu sich nehme und niemand dem Fürsten mehr gehorchen solte.

Den 1. Martii anno 1676 wurde Tönning von dem Arensdorff geschleiffet auf königlichen Befehl.

Obbemelden publicirten Sequestro endgegen ließen Ihre Hochfürstliche Durchlaucht eine Protestation proclamiren den 4. Januar 1677. Darauß folgte, daß alle Bediente, bevorab die Prediger, wurden durch Soldaten nach Schlefzig vor den Grafen Rankau, D. Klocksinen <sup>42)</sup> gefordert und geführet, wie auch mein Collega, der es abgelesen, und in den dritten Tag auffgehalten, scharff examiniret und bedräuet, solches hinführo nicht mehr zu thun, sondern dem König zu pariren. Einige aber, als der Kirchspilvoigt in Bergenhusen und der Kirchspilvoigt Schreiber in Erfft wurden nach Rendsburg und mit ihnen viel andre geführt, aber in der 4. Wochen loßgelaßen.

Anno 1677 publicirte Ihre Kön. Maj. die Bettage auf 3 Freytag vom 4 May, ohne Vorwissen Ihr Hochfürstlichen Durchlaucht. Dagegen publicirte Ihr Hochfürstliche Durchlaucht die ordinari Bettage auff den 16. 17. 18. May. Das inhibirten die Königlichen herwieder den 15. dieses auff den Abend. Ich p. t. Pastor Joh. Großmann fuhr fort, aber mein Collega unterließ es auß Furcht für die Jüden und ließ die gesamlete Gemeine wieder zu Hauß gehen. Also geschah es auch im folgenden Jahr 1678, da Ihre Kön. Maj. abermahl drey Bußfreytag außgeschrieben, zu halten, als den 19. April, 26. ejusdem und den 3. May. Weil es aber ohne Vorwissen Ihr. Hochf. Durchlaucht geschehen, befahl Ihr. Durchlaucht, daß die gewöhnlichen ordinari Predigt den 1. 2. 3. May solten gehalten werden. Und weil mein collega sich krank simulirte, habe ich sie alle gehalten. Gott sey Dank!

Den 15. May ward mir insinuiret ein Königl. Mandat an den Hr. Amptmann Revendlau: daß wir Prediger keineswegs die fürstlichen Mandata anzunehmen viel weniger zu pariren bey will-

<sup>42)</sup> Herzoglicher Rat Dr. Glogin.

küßlicher, nahmhafter, unaußbleiblicher Straffe solten gehalten seyn. Also stehen wir armen Prediger zwischen Thüre und Angeln. Gott sey unser Schutz und Hülffe.

Den 4. Junii zerborstete unsere große Kloke über <sup>43)</sup> Johann Schütten.

Den 19. Junii hat ein Mann in Erfft in der Hitze über dem Meien <sup>44)</sup> zwene Trunk gethan und auff den Abend todt geblieben.

Eodem hat ein Bürger in Tönning seines Nachbarn Kind von 4 Jahren mit dem Fuß in die Seiten gestoßen, weil es in seinem Garten Kirschen gepflöket, davon es sofort todt blieb und die Händlein noch voll Kirschen gehabt.

Im Junio ließen die Dänischen in Hürholz einige tausend Bäum fällen, als unter andern einer Hans Wöhn auß Süderstapel mit einem andern ein Spund heraußhieb auß einen Baum, lieff das Blut so häufig auß den Baum als von ein geschlachten Best, stund und gerann auß der Erden mit jedermanns größte Verwunderung, darauff die Officirer befohlen, solches hinweg zu raken und niemand zu sagen, hat mir gedachter Hans Wöhm selbst erzehlet.

Anno 1678 den 21. Februar brachte ein Mann aus Sethe dem Küster 3 Tonnen Gerste, wie er nu in der Stube im Reden ist und sagte: Wie ist es doch ein wunderbahrer G. <sup>45)</sup> und kein G. kunde hervorbringen, sank er nieder und blieb sofort todt und todt zu Hauß geführt.

Anno 1678, den 21 Junii, hat ein Weib in Prinzstraße in Friedrichstatt 4 Söhne geboren. 3 haben die Tauff bekommen und seyn Abraham, Isaac und Jacob genannt, aber der 4. ist todt zur Welt gebohren.

In diesem Junio auff Johanni Tag haben des Hr. Doctor Waßmuth Haußgefind geröket Fleisch gekochet und wie sie es haben wollen auffgeben, ist es in Blut verwandelt gewesen, dergleichen ein Stück an den fürstlichen Kammerdiener Marx ist gesand.

---

<sup>43)</sup> D. h. beim Läuten für diesen Toten.

<sup>44)</sup> Beim Mähen.

<sup>45)</sup> Gerste?

Den 15. May hat es auß dem Nordwesten so stark geweiet, daß viel Bäume umgefallen und der stehenden Blätter waren als versengelt und mußten neu Laub schlagen.

Der Sommer dieses 1678. Jahrs ist überauß durch und durch trucken gewesen und wenig geregnet, doch ist das Getreite noch ziemlich gerathen, allein die Bohnen seyn in den Schluffen oder Hülsen verkehrt gewachsen gewesen, sc. da sie sollten festgewachsen seyn bei dem Stammel, so seyn sie fest gewachsen gewesen von forne an. Wollen gehalten seyn vor ein Zeichen der besorglichen Wasserfluth. Gott wende es gnädig ab.

Den 1. Septembris wurde mir Pastori von dem Amptschreiber zu Schwabstedt gesand die Verordnung des Königl. Dänischen Generalcommissariats wegen der Kopfsteuer, sc. daß auch ein Prediger vor sein [Person] 8 Reichsthaler und vor seine [Frau] 8 Reichsthaler, vor seine Kinder über 10, 4 Reichsthaler, ein Capellan 3 Reichsthaler, alle Einwohner 2  $\text{R}$ , Kinder 1  $\text{R}$  zu publiciren gesand; ich schickte es aber unpubliciret wieder zurück, deßwegen ich von ihm mit ein Lieutnant und Rittmeister befraget ward: „cur?“ Ich aber bliebe bei mein Nein, denn es wäre nicht Königl. Verordnung, auch nicht königlicher Befehl. Gott wolle ihre Dreuworte gnädiglich abwenden.

Also haben auch dieses Jahr die Mäuse den Dragern in dem Felde Teie genand großen Schaden gethan, daß ihrer viell die Saat nicht wiederbekommen und haben mir unterschiedliche Leute berichtet, daß etliche Mäuse hetten Löcher, Krinke, Splete, halbe Ohren, bald im rechten, bald im linken, bald in beiden Ohren gehabt, in ihren Nüstern hetten sie 15, 20 Jungen gehabt und gefunden.

Den 15. Januar anno 1679 ward mir zugesand von Schwabstedt das Königl. Mandat, daß die Appellationes nach dem Oberamtgericht nach Glückstatt gehen solten, solches ließ ich wieder zurückgehen. Den Sonntagmorgen ward es mir durch 2 Bevollmächtigte auß Schwabstedt wieder gebracht: ob ichs ablesen wolte oder nicht und mußten die Leute so lang in der Kirchen bleiben, biß es geschehen.

Am Vichtmeßen Tag anno 1679 ist die kleine Klocke geborsten, als man zur Leiche geludet und diese Klocke ist auß der Ditmerscher

Händen hirkommen. Auß Ditmerschen muß uns also der Stills <sup>46)</sup> dienen zum Gottesdienst und Beleudung der Todten. Gott gebe Rath bey dieser Krieges Noth.

Dieses Jahres ward in der Nacht einem Mann Mennonistischer Religion 200 Pfund Silber gestohlen und mußte sie als Pfandgut bezahlen, weil er aber niemand damit bezüchten kunde, fragte deßen Schwester einen Schiffer, er solte darüber einen Erbschlüssel lauffen lassen. Das draff leglich eine Frau ejusdem religionis, davon eine große Rücht sich entstunde. Weil nun die fragende und bezüchtigte Frau waren fürnehme Leute, hat sich W. Friedrich Fabricius, der Lutherische Prediger in der Statt, dazwischen gelegt und vertragen.

Den Dienstag in der Fasten, als den 3. Martii war aus dem Osten ein sehr kalter Wind mit etwas Schnee. Am selben Tag ist Wehnen Hans Sohn Claus, ein Knab von 13 Jahren auff dem Heimweg von der Statt am Teich <sup>47)</sup> todt gefroren. — Gott erbarmts!

In diesem 1679. Jahr seyn beide große Klocken bald nach einander zu Schaden kommen und wie sie vor 300 verdungen, daß sie solten umgegoßen werden, hat der Hr. Landvoigt hinter jemandes Wißen darauff zu gießen befohlen, wie seine eygene Hand aufweist: Auf Verordnung deß Hochfürstl. Landvoigts in Stapelholm Hrn. Friedrich Voigten, wie auch sämptlicher Bauervogt des Kirchspiels Süderstapel H. Peter Wolqwarzen, H. Hans Steker, H. Gorgs Holmer und H. Detleff Tipesen ist diese Glocke durch Clauß Asensen, Glockengießer in Husem, umgegoßen worden, den 3. April anno 1679.

Deßwegen ich auff die andere habe giesen lassen: Ego Johannes Großmann p. t. Pastor ecclesiae Süderstaplensis consensu praetoris et juratorum feci hanc campanam refusam.

In diesem Jahr war auß dem Osten, Norden, Westen eine solche continuirliche Kälte biß den . . . . . <sup>48)</sup>, daß kein Graß wolte wachsen; daher Mangel an Futter allendhalben, das Fuder Heu vor 4 Reichsthaler verkaufft wurde und kunde nicht einmahl mächtig werden für das Vieh.

<sup>46)</sup> „Stills“ ist die sog. Klingglocke, eine kleine Glocke, die in einem Dachreiter am Ostende der Kirche hängt.

<sup>47)</sup> Am Teich.

<sup>48)</sup> Die Angabe fehlt.

Anno 1680.

Dominica 2. Epiphaniaſ wurde Friedenfeſt gehalten und das Evangelium von der Hochzeit zu Cana zum Text appliciret, da dann meine Propoſition war: dreyerley Wein ſc. 1. naturae ſeu vindemiae. 2. das Waſer. 3. domini clementiae, Gottes Segen in dem natürlichen Lauf, der ander: Gottes Creuzkelch im Waſer, 3. Gottes Güte in Schenkung des Friedens.

Den 3. Februar that der Nordweſtenwind großen Schaden an Teich und Damm, daß oſterts große Stück Teiche weggingen, allendhalben oſtert und weſtert Kammſtürze und allendhalben großer Schade geſchehen.

Den 9. Februar ging die Commiſſion <sup>49)</sup> an, beſetzt von dem Gottorffiſchen Amptmann <sup>50)</sup> . . . . ., Rihliſchen <sup>50)</sup> . . . . . Tonneriſchen <sup>50)</sup> . . . . . Amptleute und Hr. Hoffrath Schmidt, Kammermeiſter Jürgen Holmer und noch D. Meggelburger, da denn Stapelholm zuerſt ward vorgenommen, in welchen der gemeine Mann frey zu ſagen und zu klagen. Da hier widerliche und verborgene und dem Land höchſt ſchädliche Dinge am Tage kamen, wie mit den Unterthanen war umgeſprungen und ging inſonderheit über den Großvoigt Adolph Beſelin, Landvoigt Friedrich Voigt, Peter Volken, Bauervoigt und Teichgräſſe in Seeth, Landſchreiber Jobſt Waßberg, welche alle ihrer Ampter entſetzt, mit Geld geſtraffet, dieſen Haus und Hoff genommen, Land und Sand, weil ers verloffen und kein Rechnung thun kunde.

Den 20. Februar ſchoß ein Zigeuner zu Seth in Caſen Hanßen Fenſter und erſchoß deß Hen. Schniders Tochter und ſank nach wenig Worten zur Erden todt.

Den 2. Septembris wurde Hr. Hermann Wetken <sup>51)</sup> Licentiaſ, ein Hamburger und gewefener Bürgermeiſter in Braunſchweig wieder zum Landrichter, Landſchreiber, Teichgräſſen <sup>52)</sup> eingefezt und zur Beſoldung zugelegt 400 Reichſthaler. Cum omnis

---

<sup>49)</sup> Es ward eine Kommiſſion eingefezt, bei welcher die Bevölkerung ſich über die Beamten beklagen konnte.

<sup>50)</sup> Die Namen fehlen in der Handſchrift.

<sup>51)</sup> Der erſte ſtudierte Landvogt. Vgl. Volten S. 354.

<sup>52)</sup> Deichgraf.

mutatio periculosa sit, provincia ecce dulcissima periculosissimam persensit. Gott helfe dem armen Land.

Im 6 ten May ließ Bohlen Wibe, eine Witwe in Seht, ihren Sohn von 10 Jahr den Mistwagen treiben und an der Menigh<sup>53)</sup> des Kälberteichs fiel er und der Wagen ging ihm über den Kopf und blieb zur Stundt todt.

Den 19. May ist die Tonne Roggen vor 40  $\beta$  und die Tonne Gerste vor 20  $\beta$  verkaufft worden.

Herr Detleff Dohrn hat auß Westphalen geschrieben, daß zu Bühlfeld<sup>54)</sup> unter dem Regen Hagel gewesen von 3  $\mathcal{R}$ , wie er selbst gewogen, so Menschen und Vieh auff dem Feld tot geschlagen, viel mehr das liebe Korn zur Erde.

Ist den 18. Dezembris, war der Sonnabend ante dom. 4. Advent, in Südwesten ein Comet gesehen worden von ungläubiger, schrecklicher Größe, davor sich männiglich entsetzt und viel geschrieben worden. Als nahm ich Anlaß, den Sonntag loco exordii anzuführen, daß diese Ruthe nicht vergebens am Himmel sey aufgestellt, sondern besorge, weil die scharffe Kriegesruhe nicht hat helfen wollen, daß Gott mit einer schärfferen Ruthen kommen werde, item alia, man solte gehoffet haben, man solte die Gerechtigkeit besser gehandhabet haben, aber es ist ärger worden. Das empfand der Landrichter so übell, daß er auff dem Gastmahl des Friedrich Voigts mirs öffendlich vorhielt: Ihr habt mich auff der Canzel gehabt, was warn euer Wort anders als Auffruhr, Auffruhr. An seine Brust schlagend: Straff mich Gott, ich wills nicht sitzen lassen, ihr solt revociren, Ihr habt mich oder den Amptmann oder meinen Herrn gemeint. Cui ego: Habe ich euch gemeint, wie ihr sagt, so erwarte ich, was Gott nach seinem Willen werde über mich verhängen, stund auff und ging davon. Sein Bruder aber sprach in mea absentia: Gieb dem Pfaffen ein weißen Sack, laß ihn lauffen den Schurken. Doch hat mich mein Gott in seinem Schuß gehalten. Gott schütze mich und alle seine Diener weiter. Amen.

<sup>53)</sup> Menland, der ganzen Gemeinde zugehörig.

<sup>54)</sup> Bielefeld.